



NIEDERSCHRIFT

| | |
|----------------|---|
| Gremium | Stadtverordnetenversammlung |
| Sitzungsnummer | StvV/037/2020 |
| Datum | Montag, den 28.09.2020 |
| Sitzungsbeginn | 18:20 Uhr |
| Sitzungsende | 22:45 Uhr |
| Sitzungsort | Stadthalle Wetzlar, Brühlsbachstraße 2 b, 35578 Wetzlar |

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats lt. Originalanwesenheitslisten sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StvV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Zur Einladung erfolgten keine Einwendungen. Die Stadtverordnetenversammlung war mit 55 Stadtverordneten beschlussfähig.

StvV **V o l c k** ließ über die Dringlichkeit folgender Anträge abstimmen:

Aufnahme von Asylbewerbern; Weitere Vorgehensweise

Vorlage: 1788/20 - I/587

| | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 52 |
| Ja-Stimmen | 3 | Enthaltungen | 0 |

Bundesprogramm „Demokratie leben“ Projekt Zeitzeugen 1933-1945“; Streichung der finanziellen Mittel

Vorlage: 1789/20 - I/588

| | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Abstimmungsergebnis: | | | |
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 52 |
| Ja-Stimmen | 3 | Enthaltungen | 0 |

Kennzeichnung der Streuobstwiesen und Freigabe der Obstbäume zum Abernten/Pflücken
Vorlage: 1790/20 - I/594

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 2 |
| Ja-Stimmen | 50 | Enthaltungen | 3 |

Stv P e t r i beantragte eine Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 sollten von der Tagesordnung abgesetzt und nicht beraten werden.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 50 |
| Ja-Stimmen | 5 | Enthaltungen | 0 |

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Tagesordnung unter der Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderung mehrheitlich (50.4.1) zu.

Tagesordnung:

1 Fragestunde

Teil I

- 2 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten; Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Mitteilungsvorlage: 1764/20 - I/586**
- 3 Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“
Vorlage: 1768/20 - I/575**
- 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ Satzungsbeschluss
Vorlage: 1770/20 - I/576**
- 5 Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße, Gemarkung Wetzlar
Vorlage: 1738/20 - I/573**
- 6 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015
Vorlage: 1750/20 - I/578**

- 7** **Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016**
Vorlage: 1751/20 - I/579
- 8** **Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020**
Vorlage: 1747/20 - I/574
- 9** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2014 und 2019
Vorlage: 1759/20 - I/582
- 10** **Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar**
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1760/20 - I/583
- 11** **Parkanlage Europapark**
Zustand Wegenetz und Sanierungskonzept
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1743/20 - I/568
- 12** **Kennzeichnung der Streuobstwiesen und Freigabe der Obstbäume**
zum Abernten/Pflücken
Vorlage: 1790/20 - I/594
- 13** **City-Bus**
Entgeltfreie Nutzung
Vorlage: 1757/20 - I/569
- 14** **Durchführung von Sitzungen des Kultur-, Freizeit- und**
Partnerschaftsausschusses
Vorlage: 1758/20 - I/570
- 15** **Resolution zum Standort der neuen Naturschutzfachbehörde**
"Zentrum für Artenvielfalt"
Vorlage: 1777/20 - I/584
- 16** **Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar**
Neufassung
Vorlage: 1778/20 - I/585
- 17** **Bestimmung des Wahltages und Tag einer etwaigen**
Stichwahl für die Oberbürgermeisterwahl 2021
Vorlage: 1726/20 - I/577
- 18** **Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder**
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 1629/20 - I/534

- 19 **Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)**
Vorlage: 1752/20 - I/580
- 20 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)**
Vorlage: 1754/20 - I/581
- 21 **Jahresbericht der Stadtbibliothek 2018/2019**
Mitteilungsvorlage: 1716/20 - I/571
- 22 **Jahresbericht 2019 des Wohnhilfebüros**
Mitteilungsvorlage: 1736/20 - I/572

Teil II

- 23 **Grundstücksankauf**
Wolfram Hinz, Wetzlar
Vorlage: 1766/20 - II/195
- 24 **Ausübung von Vorkaufsrechten in Wetzlar, Nachtigallenpfad**
Verkäufer: Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 1767/20 - II/196
- 25 **Verschiedenes**

zu 1 Fragestunde

Keine Wortmeldungen.

Teil I

Die Tagesordnungspunkte 2 bis 4 wurden gemeinsam beraten. Die wesentlichen Wortmeldungen und Redebeiträge werden zusammenfassend den TOP wie folgt vorangestellt:

OB **W a g n e r** erläuterte inhaltlich die bisherige Beschlussfassung seit dem Grundsatzbeschluss zum Stadthaus am Dom von 2018 und verwies auf zahlreiche Informationsveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten, mit Möglichkeiten der öffentlichen Beteiligung. Im Zuge der Umsetzung des gefassten Grundsatzbeschlusses wurde auch die neue Kita „Marienheim“ gebaut. Der nun geplante Bau des Parkhauses wurde ebenfalls im Rahmen des Grundsatzbeschlusses zum Stadthaus am Dom festgelegt.

OB **W a g n e r** verwies auch auf die Mitteilungsvorlage zur Parkplatzsituation und hob hervor, dass der private Kfz-Bestand in der Stadt Wetzlar in den letzten 10 Jahren insgesamt um 11,3% (auf 27.551) und alleine im Planungsbezirk „Altstadt“ um 17,4% (auf 931) angestiegen sei. Die Zahl der ausgegebenen Bewohnerparkausweise sei um rund 16% auf 350 Ausweise angestiegen. Mit der Zielsetzung, Fischmarkt, Domplatz und im nächsten Schritt auch den Kornmarkt als autofreie Bereiche auszuweisen, würden die Parkplätze im geplanten Parkhaus dringend benötigt, so OB **W a g n e r**.

OB **W a g n e r** führte weiter aus, dass mit den nunmehr vorliegenden Entscheidungsvorlagen eine Balance zwischen autofreiem Stadtraum als Ort der Begegnung und zentrale, komfortable, gut erreichbare Stellplatzanlage geschaffen werde.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab ergänzende Hinweise zu den Ausführungen von OB Wagner. Er erläuterte die Verteilung der 1.203 Parkplätze im Bereich der Wetzlarer Altstadt, informierte zur aktuellen Parksituation und verlas dazu folgende Zahlenwerte für verschiedene Teilbereiche:

- ZONE A: Südöstlich Altstadt (u.a. Steighausplatz, Lahninsel, Erbsengasse etc.): 287
- ZONE B: Obere Altstadt (u.a. Zwack´sche Lahninsel, Stadthaus, Hauser Gasse etc.): 319
- ZONE C: Südwestliche Altstadt (u.a. Ludwig-Erk-Platz, Franziskanerstraße, Nauborner Straße etc.): 481
- ZONE D: Langgasse/Hintergasse (u.a. Haarplatz): 116

Verkehrsberuhigung Wetzlarer Altstadt

Für die geplante Verkehrsberuhigung in der Altstadt würden folgende 61 Stellplätze wegfallen:

Kornmarkt: 6 öffentliche Stellplätze + 2 Behindertenstellplätze

Brodschirm: 5 Anwohnerstellplätze

Fischmarkt: 2 Anwohnerstellplätze

Domplatz (vor Stadthaus): 6 öffentliche Stellplätze + 1 Behindertenstellplatz

Domplatz (Blaunonnengasse): 8 öffentliche Stellplätze

Domplatz (Goethestraße): 17 öffentliche Stellplätze + 1 Behindertenstellplatz

Lottestraße: 3 Anwohnerstellplätze

Liebfrauenberg: 3 öffentliche Stellplätze

Goethestraße/Pfaffengasse: 4 Anwohnerstellplätze

Goethestraße/Kirchgasse: 3 öffentliche Stellplätze

Parkhaus Stadthalle

An Dauermieter seien im Parkhaus der Stadthalle gegenwärtig 55 Stellplätze vergeben (von derzeit insgesamt 184 Stellplätzen). In der Stadthalle werden künftig 20 Stellplätze von der Stadt für die in der Turmstraße 7 beschäftigten Mitarbeitenden des Kinderhortes „Marienheim“ und der Abteilung Jugend angemietet. Für das Parkhaus der Stadthalle gäbe es derzeit eine Warteliste (Dauermieter) für 6 Stellplätze, so Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** weiter.

Parkfläche Jäcksburg

Weiter führte er aus, dass durch das städtische Altenzentrum derzeit die Schotterfläche des städtischen Grundstückes in der Jäcksburg mit ca. 10 Stellplätzen für seine Bediensteten genutzt werde. Mit der Neugestaltung dieses Bereiches falle diese Möglichkeit weg und dies dürfte den „Parkdruck“ bzw. die Nachfrage nach Dauervermietungen in einem neuen Parkhaus erhöhen.

Bgm. Dr. **V i e r t e l h a u s e n** gab abschließend bekannt, dass für die Wetzlarer Innenstadt 87 Handwerker- und Gewerbeparkausweise ausgestellt wurden und verwies für weitere Informationen auf den Inhalt der Mitteilungsvorlage.

Weiter informierte er über die Kosten zur Fassadenbegrünung des Parkhauses und nannte hier einmalige Kosten in Höhe von 55.000€. Jährlich würden hier weitere Kosten in Höhe von 15.000€ entstehen.

Stv. **T s c h a k e r t** erläuterte den Zusammenhang des geplanten Parkhauses und dem Projekt Domhölle und stellte die chronologische Abfolge und geplante Entwicklungen zum Beschluss Domhölle dar. Aufgrund der kalkulierten Besucherzahlen für Kino und Science-Center sowie weiterer geplanter autofreier Bereiche in der Altstadt, sei der Bau des Parkhauses in der oberen Altstadt ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzepts.

FrkV Dr. **B ü g e r** äußerte sein Bedauern über die wahrgenommene Zerstrittenheit in der Wetzlarer Bevölkerung zum Bau des Parkhauses. Er sprach sich grundsätzlich für eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit aus und bezeichnete die größtmögliche Transparenz von politischen Entscheidungen als wichtigen Gesichtspunkt. FrkV Dr. **B ü g e r** bezeichnete den Bau des Parkhauses als einen wichtigen Schritt für das Gesamtkonzept Stadthaus am Dom. Das Parkhaus sei wichtig für den Einzelhandel und eine Chance für die Menschen in der oberen Altstadt. Der Kraftfahrzeugverkehr könne so gezielt ins Parkhaus gelenkt werden und andere Bereiche blieben dadurch autofrei, so FrkV Dr. **B ü g e r** weiter.

FrkV **H u n d e r t m a r k** äußerte sich zu den verschiedenen Informationen und Mitteilungen der Parkhausgegner und mahnte zur sachlichen Diskussion und zur Akzeptanz von Mehrheitsentscheidungen. Weiter führte er dazu aus, dass eine inhaltliche Diskussion immer wichtig sei, diese sollte aber nie auf der persönlichen Ebene geführt werden. Persönliche Beleidigungen und Verdächtigungen seien in diesem Zusammenhang untragbar, so FrkV **H u n d e r t m a r k**.

Er befürwortete die Nutzung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) für den Bau des Parkhauses und deren Kontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung. Im weiteren Verlauf ging er detailliert auf einige vorgebrachte Bürgereinwendungen ein. FrkV **H u n d e r t m a r k** äußerte zur Thematik Umweltbelastungen, dass eine zielgerichtete Verkehrslenkung in das geplante Parkhaus unter anderem auch weniger Parksuchverkehr und damit weniger Autoabgase bedeute. Durch den Bau des Parkhauses können weitere Bereiche in der Altstadt autofrei werden, was neue Möglichkeiten für das zielgerichtete Anfahren des ÖPNV bringe, so FrkV **H u n d e r t m a r k** weiter.

Dem in den Einwendungen geltend gemachten Flächenverlust für die Öffentlichkeit durch den Parkhausbau entgegnete FrkV H u n d e r t m a r k mit dem Hinweis, dass die bezeichnete Wiese der Öffentlichkeit aktuell gar nicht zugänglich sei, sondern durch den Kindergarten genutzt werde. Zudem wies er darauf hin, dass die Bodenbegrünung rund um das geplante Parkhaus einen höheren Wert nach Biotopwertverfahren habe, als es in der jetzigen Gestaltungsform der Fall sei.

FrkV H u n d e r t m a r k erläuterte weiter, dass aktuell keine Fahrradstellplätze im Parkhaus geplant seien, sondern Fahrradabstellmöglichkeiten an zentralen Stellen in der Altstadt eingerichtet werden sollen, eben dort, wo durch das Parkhaus autofreie Bereiche entstehen.

FrkV Dr. B o h n kritisierte das Zustandekommen des Beschlusses und regte bei solchen Projekten eine vorherige Bürgerbefragung an.

FrkV S ä m a n n zeigte ebenfalls die Entwicklung der Beschlussfassung auf und hinterfragte die geplante Größe und die damit verbundenen Kosten für den Bau des Parkhauses. Weiterhin hinterfragte er kritisch, ob mit dem Bau eines Parkhauses die geplante Verkehrswende gefördert werden könne, also für weniger Autoverkehr gesorgt wird, oder ob es zusätzlichen Verkehr anzieht.

Stv P e t r i lehnte den Bau des Parkhauses ab und begründete dies mit fehlenden Antworten auf die Fragen der Bürger. Er schlug ein Moratorium vor. FrkV B o c h sprach sich für den Bau des Parkhauses als zukunftsweisendes Projekt aus.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n machte Ausführungen zum Bebauungsplan und Abwägungsbeschluss und erläuterte die zur Auswertung der Einwendungen gebildeten Themenkomplexe. Er erläuterte weiter die Entscheidung für die jetzige Variante des Parkhauses und zur ursprünglich geplanten Unterbringung von Fahrrädern, die nun nicht im Parkhaus erfolgen werde, sondern wie folgt vorgesehen sei:

Es sollen 10 Fahrradhalter (sog. „Kreuzberger Bügel“) am Viseum und weitere 14 am Kino (Domhöfe) aufgestellt werden. Im Bereich des Viseum bestehe zusätzlich die Möglichkeit, im Foyer Schließfächer für Fahrradhelme, Satteltaschen und Akkus unterzubringen; evtl. sogar mit Lademöglichkeit. Hinzu käme noch die Willkommensstation im Bereich der Zwack'schen Lahninsel mit Bügel, Schließfächern, Lademöglichkeit und Werkzeugstation.

Bgm. Dr. V i e r t e l h a u s e n betonte, dass durch das Parkhaus kein zusätzlicher Verkehr ausgelöst werde. Vielmehr erfolge hiermit eine gezielte Verkehrslenkung.

zu 2 Parkplatzsituation in der Wetzlarer Altstadt und angrenzenden Gebieten; Informationen zur Anzahl, Verfügbarkeit, Bewirtschaftung und Entwicklung
Mitteilungsvorlage: 1764/20 - I/586

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**zu 3 Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“
Vorlage: 1768/20 - I/575**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ zwischen der Stadtentwicklungsgesellschaft Wetzlar mbH, der Stadthaus am Dom GmbH & Co. KG und der Stadt Wetzlar wird zugestimmt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 5 |
| Ja-Stimmen | 45 | Enthaltungen | 5 |

**zu 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wetzlar Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ Satzungsbeschluss
Vorlage: 1770/20 - I/576**

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB):

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB

1.1.Über die Stellungnahmen, Anregungen, und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird wie in Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt entschieden.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB:

1.2.Über die Stellungnahmen, Anregungen, und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie in Anlage „Abwägungsvorschlag“ dargelegt entschieden.

2. Satzungsbeschluss

2.1 Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Wetzlar Nr. 412 „Parkhaus Goethestraße“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.2 einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

2.2 Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden gemäß § 91 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB Bestandteil des Bebauungsplanes.

3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

3.1 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die 14. Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 3 |
| Ja-Stimmen | 45 | Enthaltungen | 7 |

zu 5 Straßenbenennung der Stichstraße im Bereich der Christian-Kremp-Straße, Gemarkung Wetzlar Vorlage: 1738/20 - I/573

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stichstraße oberhalb des Solar-Parkplatzes im Bereich der Christian-Kremp-Straße in der Gemarkung Wetzlar erhält die amtliche Bezeichnung

Franz-Langsdorf-Platz.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

zu 6 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 Vorlage: 1750/20 - I/578

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2015 der Stadt Wetzlar wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 3 |
| Ja-Stimmen | 52 | Enthaltungen | 0 |

zu 7 Feststellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2016
Vorlage: 1751/20 - I/579

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Der Gesamtabschluss 2016 der Stadt Wetzlar wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen.
2. Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 3 |
| Ja-Stimmen | 52 | Enthaltungen | 0 |

zu 8 Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020
Vorlage: 1747/20 - I/574

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

1. Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes Wetzlarer Bäder zum 01.01.2020 mit einer Bilanzsumme von 8.846.583,43 Euro wird beschlossen.
2. Die Stadt Wetzlar überträgt dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2020 folgende Grundstücke mit einem Wert von insgesamt 2.436.854,75 Euro:

Freibad Domblick:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in qm | Wert in Euro | Bemerkung |
|------------------|-------------|------------------|--------------------|---------------------|------------------|
| Wetzlar | 2 | 150/37 | 4.905 | 521.156,25 | |
| Wetzlar | 7 | 43/16 | 9.811 | 1.042.418,75 | Teilfläche |
| Wetzlar | 7 | 122/1 | 724 | 3.077,00 | |
| Wetzlar | 7 | 122/2 | 725 | 3.081,25 | |

Hallenbad Europa:

| Gemarkung | Flur | Flurstück | Größe in qm | Wert in Euro | Bemerkung |
|-----------|------|-----------|-------------|--------------|------------|
| Wetzlar | 39 | 52/2 | 7.832 | 861.520 | Teilfläche |
| Wetzlar | 39 | 52/2 | 1.318 | 5.601,50 | Teilfläche |

- Die Stadt Wetzlar überträgt dem Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder zum Eröffnungsbilanzstichtag das dem städtischen Produkt Bäder zugeordnete weitere Anlagevermögen mit einem Bilanzwert von 6.303.533,68 Euro. Weiterhin werden die diesem Anlagevermögen zuzuordnenden Sonderposten (erhaltene Zuweisungen für Investitionen) in Höhe von 1.275.969,65 Euro übergeben.
- Der Eigenbetrieb Bäder übernimmt von der Stadt Wetzlar Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 4.805.100 Euro, die im Rahmen der Finanzierung des zu übertragenden Vermögens entstanden waren.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

**zu 9 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustausgleich für die Geschäftsjahre 2014 und 2019
Vorlage: 1759/20 - I/582**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Im Kalenderjahr 2020 erfolgt der Ausgleich der Verlustvorträge der Geschäftsjahre 2014 und 2019 (anteilig) des Eigenbetriebs Stadtreinigung Wetzlar in Höhe von 824.327,37 €.

Es erfolgt ein anteiliger Ausgleich der Unterdeckung im Bereich „Abfallentsorgung hoheitlich“ aus dem Geschäftsjahr 2019 durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage dieses Hoheitsbereiches. Nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung erfolgt hier eine Entnahme in Höhe von 749.708,43 €.

Weiterhin erfolgt der Ausgleich der Unterdeckungen der Hilfsbetriebe sowie der Betriebe gewerblicher Art aus dem Geschäftsjahr 2014 (74.618,94 €) durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs in Höhe von 47.257,46 € sowie aus Haushaltsmitteln der Stadt (27.361,48 €).

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 55 | Enthaltungen | 0 |

**zu 10 Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 1760/20 - I/583**

Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** hinterfragte die Gebührenberechnung und kritisierte insbesondere die „pendelartigen Ausschläge“ mit Schwankungen von Jahren im Plus ins aktuelle deutliche Minus. Er monierte den hohen Verlust und den entstandenen Fehlbetrag und forderte eine bessere Gebührenkalkulation.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.533.798,40 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 1.015.982,52 € festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustes der Vorjahre auf neue Rechnung vorgetragen.

In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 55 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 49 | Enthaltungen | 6 |

**zu 11 Parkanlage Europapark
Zustand Wegenetz und Sanierungskonzept
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1743/20 - I/568**

Stv **S c h a r m a n n** erläuterte den Antrag und machte Aufgrund der teilweise sehr schlechten Zustände der Wege einen dringenden Handlungsbedarf geltend. Er führte aus, dass die Umsetzung bisher nicht erfolgt sei, obwohl im Haushalt Mittel eingestellt wurden.

StR **K o r t l ü k e** erklärte, dass mit erfolgter Mitteleinstellung im Haushalt auch eine Umsetzung erfolgen werde. Im Nachgang zur Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschusses informierte er, dass die Planungen bereits beauftragt wurden.

Auf Nachfrage von Stv Dr. **W e h r e n f e n n i g** erklärte StR **K o r t l ü k e**, dass die Beauftragung im Zeitraum nach dem 31.08.2020 bis heute erfolgt sei.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 31 |
| Ja-Stimmen | 23 | Enthaltungen | 0 |

zu 12 Kennzeichnung der Streuobstwiesen und Freigabe der Obstbäume zum Abernten/Pflücken
Vorlage: 1790/20 - I/594

FrkV **H u n d e r t m a r k** erläuterte den Dringlichkeitsantrag. Für die Zukunft regte er eine generelle Kennzeichnung der Streuobstwiesen durch eine Beschilderung an. Der Antrag wurde im Gremium wohlwollend diskutiert. StR **K o r t l ü k e** gab den Hinweis, dass bei Freigabe der Obstbäume auch die Verkehrssicherheit der Bäume gewährleistet sein müsste.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, die städtischen Obstbäume auf den Streuobstwiesen unverzüglich als solche zu kennzeichnen und diese zum Pflücken/Abernten für die Bürgerinnen und Bürger freizugeben.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 54 | Enthaltungen | 0 |

zu 13 City-Bus
Entgeltfreie Nutzung
Vorlage: 1757/20 - I/569

FrkV Dr. **B ü g e r** erläuterte den Antrag und kritisierte die vorliegende Stellungnahme des Magistrats. Stve Dr. **G r e i s** hinterfragte den Zeitpunkt der Antragstellung und Stve Dr. **G ö t t l i c h e r - G ö b e l** lobte den Grundgedanken des Antrages, verwies aber auf die anstehende Neuerstellung des Nahverkehrsplans, in dem die Ziele der Entwicklung des ÖPNV für die kommenden Jahre festgelegt würden.

Stv **H a n t u s c h** stellte für die NPD-Fraktion einen Änderungsantrag mit folgendem Beschlusstext:

Die Gebühren für den City-Bus werden vom 01.01. bis 31.03.2021 ausgesetzt. Der Magistrat soll im Anschluss dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichten, wie sich die Fahrgastzahlen verändert haben. Die Fahrgäste können z.B. mit einem Infrarot- oder Trittbrettsensor gezählt werden.

Stv **V o l c k** ließ zunächst über den Änderungsantrag der NPD-Fraktion abstimmen:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 51 |
| Ja-Stimmen | 3 | Enthaltungen | 0 |

Im Anschluss ließ StV V o l c k über den Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 47 |
| Ja-Stimmen | 6 | Enthaltungen | 1 |

zu 14 Durchführung von Sitzungen des Kultur-, Freizeit- und Partnerschaftsausschusses
Vorlage: 1758/20 - I/570

Stv K u n k e l erläuterte den Antrag und stellte einen Änderungsantrag zum ursprünglichen Beschlusstext. Der zu fassende Beschluss solle nun lauten:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, bis zum Ende der Pandemie regelmäßig im Kulturausschuss über die Lage der kulturellen Einrichtungen und der Kulturtreibenden in Wetzlar zu berichten.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte der Vorlage in der oben genannten geänderten Fassung zu.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 48 | Enthaltungen | 6 |

zu 15 Resolution zum Standort der neuen Naturschutzfachbehörde "Zentrum für Artenvielfalt"
Vorlage: 1777/20 - I/584

Stv H u g o erläuterte die Resolution und deren Zielsetzung sowie die geplanten Veränderungen im Umfeld der Naturschutzbehörde. Nach Aussprache im Gremium erklärte OB W a g n e r, dass man Standorte für das neue Naturschutzfachzentrum prüfe und hob die Bedeutung für Wetzlar als Oberzentrum hervor. Letztlich liege die politische Entscheidung bei der Landesregierung, so OB W a g n e r weiter.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Magistrats, sich bei der Hessischen Landesregierung dafür einzusetzen, dass Wetzlar als Standort der neuen Naturschutzfachbehörde „Zentrum für Artenvielfalt“, unter Berücksichtigung des Naturschutzzentrums Hessen e. V. sowie der Naturschutzakademie Hessen, gewählt wird.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 54 | Enthaltungen | 0 |

zu 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar
Neufassung
Vorlage: 1778/20 - I/585

StvV **V o l c k** erläuterte die Beschlussfassung zur neuen Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wie vorliegend.

StvV **V o l c k** wies darauf hin, dass zur Neufassung der Geschäftsordnung noch ein Antrag des Ortsbeirates Garbenheim vorliege. Er teilte mit, dass man sich darauf verständigt habe, den Antrag zunächst Im Ältestenrat zu beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Wetzlar.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 54 | Enthaltungen | 0 |

zu 17 Bestimmung des Wahltages und Tag einer etwaigen
Stichwahl für die Oberbürgermeisterwahl 2021
Vorlage: 1726/20 - I/577

FrkV **I h n e – K ö n e k e** sprach sich für die geplante Terminfestsetzung zusammen mit der Kommunalwahl aus und begründete dies mit der Bündelung von Ressourcen und einer frühzeitigen Weichenstellung in Corona-Zeiten.

FrkV **H u n d e r t m a r k** sprach sich für eine Zusammenlegung mit der Bundestagswahl im September aus und begründete dies u.a. mit einer deutlich höheren Wahlbeteiligung. Er stellte einen Änderungsantrag mit folgendem Beschlusstext:

Als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters wird der Sonntag der Wahl zum 20. Bundestag und als Tag einer Stichwahl der Sonntag 14 Tage später bestimmt.

FrkV Dr. **B ü g e r** kritisierte die Vorgehensweise zur Terminfestlegung und hätte vorab die Einbindung der Fraktionen und des Ältestenrates erwartet. Er sprach sich ebenfalls für die Zusammenlegung mit der Wahl des Bundestages aus. StR **K r a t k e y** erläuterte die Vorgehensweise zur Terminfindung und die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Des Weiteren verwies er darauf, dass er im Ältestenrat vorab angekündigt habe, dass der Gemeindevorstand eine entsprechende Vorlage mit diesem Wahltermin in den Geschäftsgang einbringen werde. Im Ältestenrat hatte sich dazu kein Widerspruch erhoben.

StvV **V o l c k** ließ zunächst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion abstimmen:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 30 |
| Ja-Stimmen | 16 | Enthaltungen | 8 |

Anschließend ließ StvV V o l c k über die ursprüngliche Beschlussvorlage abstimmen:

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|-----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 16 |
| Ja-Stimmen | 30 | Enthaltungen | 8 |

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Als Wahltag für die Wahl der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters wird Sonntag, 14.03.2021, und als Tag einer möglichen Stichwahl Sonntag, 28.03.2021, bestimmt.

**zu 18 Betriebskommission Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder
Bestellung von Mitgliedern
Vorlage: 1629/20 - I/534**

StvV V o l c k teilte mit, dass die Wahl der Mitglieder verschoben werde und am heutigen Tage aus zeitlichen Gründen nicht stattfinde.

StvV V o l c k ließ über die Bestellung des Magistratsmitglieds Herrn Thomas Heyer und die Wahl der sachkundigen Einwohner Herrn Manfred Schwarz und Frau Silke Rieder abstimmen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 53 | Enthaltungen | 1 |

**zu 19 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)
Vorlage: 1752/20 - I/580**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach) wird

Herr **Manfred Brandtner**, geboren am 27.12.1939,
wohnhaft Schöne Aussicht 6 in 35585 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher vorgeschlagen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 53 | Enthaltungen | 1 |

**zu 20 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1754/20 - I/581**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr **Heinz Hofmann**, geb. am 12.06.1939,
Aussiedlerhof, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 53 | Enthaltungen | 1 |

**zu 21 Jahresbericht der Stadtbibliothek 2018/2019
Mitteilungsvorlage: 1716/20 - I/571**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis.

**zu 22 Jahresbericht 2019 des Wohnhilfebüros
Mitteilungsvorlage: 1736/20 - I/572**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Bericht zur Kenntnis.

Teil II

**zu 23 Grundstücksankauf
Wolfram Hinz, Wetzlar
Vorlage: 1766/20 - II/195**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 9, Flurstück 47/5, Straßenfläche Am Deutschherrenberg, 15 qm groß, von Herrn Wolfram Hinz, Am Deutschherrenberg 12, 35578 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,
somit für 15 qm = **1.575,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie evtl. Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 54 | Enthaltungen | 0 |

zu 24 Ausübung von Vorkaufsrechten in Wetzlar, Nachtigallenpfad
Verkäufer: Buderus Immobilien GmbH
Vorlage: 1767/20 - II/196

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

Der Ausübung von Teil-Vorkaufsrechten gemäß § 24, Absatz 1, Nr. 1 des Baugesetzbuches bezüglich

a) des mit Grundstückskaufvertrag vom 30.06.2020, UR-Nr. 522/2020 des Notars Mario Peter, von der Buderus Immobilien GmbH an Herrn Stefan Peter Thiel und Frau Sabine Connert, beide wohnhaft Nachtigallenpfad 4, 35578 Wetzlar, veräußerten Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstück 113/1, 113 qm groß, zum Kaufpreis von 11.865,00 €

und

b) der mit Grundstückskaufvertrag vom 30.06.2020, UR-Nr. 524/2020 des Notars Mario Peter, von der Buderus Immobilien GmbH an Frau Ursula Seegmüller, mit Zweitwohnsitz gemeldet Nachtigallenpfad 2, 35578 Wetzlar, veräußerten Grundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 11, Flurstücke 3/6 und 3/26, zusammen 113 qm groß, zum Kaufpreis von 11.865,00 €

wird zugestimmt.

| Abstimmungsergebnis: | | | |
|-------------------------------------|-----------|---------------------|----------|
| Anwesende Gremiumsmitglieder | 54 | Nein-Stimmen | 0 |
| Ja-Stimmen | 54 | Enthaltungen | 0 |

zu 25 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

StvV **V o l c k** bedankte sich für die Teilnahme und schloss die 37. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

V o l c k

F r e i s